



[Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München](#)

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
Ref. K 6 – K 1550.2/31 und /32

München, 11. Mai 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Anträge „Planungsstand Konzerthaus München – wie geht es weiter?“
(Bündnis 90 / Die Grünen, Drs. 18/5897) und „Kostenexplosion beim
Münchner Konzerthaus“ (SPD, Drs. 18/6235)**

Zwischenbericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

auf Wunsch des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst in seiner Sitzung vom 12.02.2020 nach einem zeitnahen Bericht zum Planungsstand Konzerthaus München berichte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zu den obengenannten Anträgen der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD. Zur umfassenden Information des Landtags und zur besseren Lesbarkeit erfolgt die Beantwortung der sich teils überlagernden Einzelfragen der beiden Anträge gemeinsam und strukturiert nach thematischen Aspekten. Die einzelnen Fragen sind dabei unter Nennung der jeweiligen Autorenschaft jeweils kursiv vorangestellt. Ein ergänzender mündlicher Bericht der Bayerischen Staatsregierung wird für den Mai 2020 angestrebt.

„Welche Zielsetzung hat die von der Staatsregierung geplante Machbarkeitsstudie?“ (Bündnis 90 / Die Grünen)

„Wie erfolgt die Auftragsvergabe der geplanten Machbarkeitsstudie?“ (Bündnis 90 / Die Grünen)

„Beauftragung und Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie zur Kostenreduzierung des Konzerthauses der Staatsregierung“ (SPD)

Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase der Vorplanung. Aufgabe dieser Planungsphase ist es, das noch sehr grobe Konzept des Wettbewerbsentwurfs planerisch detaillierter auszuarbeiten und funktional zu optimieren. Ziel ist eine effiziente und zugleich wirtschaftliche Planung, die mit Steuergeldern verantwortungsvoll umgeht. Das Projekt wird dafür in verschiedenen Planungsvarianten untersucht, um neben funktionalen Verbesserungen auch Möglichkeiten der Synergien und Einsparungen auszuloten. Dies ist ein iterativer Prozess, der besonders bei großen und komplexen Bauvorhaben üblich ist.

Nach aktuellem Stand der Vorplanung weist das Projekt eine deutliche Erhöhung des Bauvolumens im Vergleich zum Wettbewerbsentwurf auf. Dies hat sich im Planungsfortschritt vor allem aus Vorgaben des Akustikers an die Saalgrößen und aus bautechnischen Gründen als erforderlich und sinnvoll erwiesen. Die Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, unter Beibehaltung der akustischen Qualität anhand von Alternativen zu untersuchen, inwiefern das Bauvolumen und somit auch die Baukosten wieder reduziert werden können.

Die Machbarkeitsstudie wird im Rahmen der bereits für die Vorplanung erfolgten Beauftragungen der beteiligten Architekten, Akustiker und sonstigen Fachplaner durchgeführt. Darüber hinaus gehende Beauftragungen zusätzlicher Planer waren nicht erforderlich.

„Wann soll die Machbarkeitsstudie vorliegen?“ (Bündnis 90 / Die Grünen)

Die Machbarkeitsstudie ist seitens der Planer weitgehend abgeschlossen, endgültige Ergebnisse sollen möglichst noch vor der Sommerpause vorliegen.

„Führt die Erstellung der Machbarkeitsstudie zu Verzögerungen bei den Planungen? Falls ja, wie sieht in diesem Fall der Zeitplan aus?“ (Bündnis 90 / Die Grünen)

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag legen bei diesem Projekt besonderen Wert auf eine gründliche und sorgfältige Planung. Die Machbarkeitsstudie soll dazu beitragen, auf einer optimierten Grundlage die weitere Planung fortzusetzen. Insofern bedeutet die Machbarkeitsstudie für sich genommen keine Verzögerung der Planung, sondern sie ist als notwendiger Schritt im Planungsprozess zu verstehen. Allerdings ist aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) mit Verzögerungen im Planungsprozess zu rechnen, vor allem da wichtige Planungsbeteiligte (Architekt und Akustiker) aus dem europäischen Ausland kommen. Aus diesem Grunde konnte die Planung aufgrund der coronabedingten Auflagen zur Reise- und Bewegungsfreiheit nur mit Einschränkungen fortgeführt werden. Konkretere Aussagen zu terminlichen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind derzeit nicht möglich.

„Wie bewertet die Staatsregierung die Vorschläge des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, im Innenausbau Holz zu verbauen? Wie wirkt sich die Verbauung von Holz auf die Kosten, auf die Klimabilanz und auf die Nutzung des Gebäudes aus?“ (Bündnis 90 / Die Grünen)

„Erläuterung der Aussage des Ministerpräsidenten „parallel zur Planung mehr Holz zu verbauen“ sowie „Klimabelange und künstlerische Aspekte verstärkt zu verankern“ (SZ vom 15.1.2020)“ (SPD)

Der Einsatz von Holz im Innenausbau war bereits ein wesentlicher Entwurfsgedanke der Architekten im Wettbewerbsentwurf, der in den Planungen weiterverfolgt wird. Die Verwendung von Holz als Oberflächenmaterial

ist bei Konzerthäusern sowohl aus akustischen wie aus architektonisch-atmosphärischen Gründen nicht unüblich und ist daher über die Kostenkennwerte in den bisherigen Kostenprognosen berücksichtigt. Das Baumaterial Holz hat zudem gute Eigenschaften hinsichtlich der CO²-Bilanz. In entsprechender Verarbeitung und bei adäquatem Einsatz unterstützt es die hohen qualitativen und künstlerischen Ansprüche, die das Konzerthaus München erfüllen soll.

Künstlerische Aspekte finden insbesondere im Hinblick auf neue digitale Formate und die entsprechenden räumlich-technischen Voraussetzungen verstärkt Berücksichtigung.

*„Welche Maßnahmen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, sind bei der Planung des neuen Konzerthauses vorgesehen, um das Gebäude ökologisch nachhaltig in der Erbauung und im Betrieb zu gestalten?“
(Bündnis 90 / Die Grünen)*

Bei staatlichen Gebäuden werden seit dem Jahr 2011 gegenüber den gesetzlichen Regelungen höhere Anforderungen an die Gebäudehülle gestellt. Trotz der gesetzlichen Verschärfungen in den Jahren 2013 und 2016 liegen die Anforderungen heute weiterhin um rund 10% über den gesetzlichen Vorgaben. Auch hinsichtlich Wärmeversorgung mit regenerativen Energien, Einsatz von Photovoltaik, Errichtung von E-Tankstellen, Begrünung und Barrierefreiheit werden den Planungen beim Konzerthaus zusätzliche Anforderungen zugrunde gelegt.

„Werden Änderungen am im Siegerentwurf vorgesehenen Raumprogramm, wie z.B. der Verzicht auf die Werkstattbühne, erwogen?“ (Bündnis 90 / Die Grünen)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden auch Varianten geprüft, bei der die „Werkstatt“ als eigener Aufführungsort der Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) entfallen würde. Inwieweit auch im Rahmen einer solchen Planungsvariante die HMTM durch synergetische Nutzung von

Räumen und Aufführungsorten weiterhin einen wichtigen Beitrag zur künstlerischen Konzeption des Konzerthauses etwa im Bereich der Musikvermittlung oder neuer künstlerischer Schwerpunktbereiche der HMTM leisten könnte, wird derzeit gemeinsam mit der HMTM untersucht.

*„Welche Priorität hat der Bau des Konzerthauses für die Staatsregierung?“
(Bündnis 90 / Die Grünen)*

Das Konzerthaus München ist für die Staatsregierung ein Kulturprojekt von herausgehobener Bedeutung.

„Wann werden belastbare Zahlen über die Kosten vorgelegt?“ (Bündnis 90 / Die Grünen) (StMB)

„Aktueller Stand der Planungen und der zu erwartenden Kostensteigerungen“ (SPD)

„Darstellung der Faktoren, die zu Kostensteigerungen führen werden bzw. künftig führen können“ (SPD)

„Maßnahmen der Staatsregierung zur Kostenminimierung“ (SPD)

Wie oben bereits dargestellt, weist der aktuelle Stand der Vorplanung im Vergleich zum Wettbewerbsentwurf eine deutliche Erhöhung des Bauvolumens auf, die sich im Planungsfortschritt vor allem aus Vorgaben des Akustikers an die Saalgrößen und aus bautechnischen Gründen als erforderlich und sinnvoll erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der dargestellten Machbarkeitsstudie Planungsvarianten untersucht, die das Ziel verfolgen, unter Beibehaltung der akustischen Qualität das Bauvolumen und damit verbunden die zu erwartenden Baukosten wieder zu reduzieren. Mit Abschluss der Vorplanung wird eine Kostenschätzung erfolgen, die auch den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags vorgelegt werden wird.

Inwieweit die Corona-Pandemie Einfluss auf die Kostenentwicklung haben könnte, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Werden die zu erwartenden Kostensteigerungen Einfluss auf die anstehenden und dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Kulturbereich haben bzw. haben sie dies bereits? (Bündnis 90 / Die Grünen)

Aussagen zur Kostenentwicklung beim Projekt Konzerthaus München werden erst mit der Kostenschätzung nach Abschluss der Vorplanung möglich sein. Bei den anstehenden Bauprojekten wird das Staatsministerium generell auf ein ausgewogenes Verhältnis von Sanierungs- und Neubauprojekten achten.

„Festhalten der Staatsregierung am bisher favorisierten Standort für das Münchner Konzerthaus“ (SPD)

Nach einer umfassenden Untersuchung und Abwägung verschiedener Standorte wurde bereits 2016 zur Realisierung des Konzerthauses am Standort Werksviertel von der Staatsregierung ein entsprechender Erbpachtvertrag mit der Firma OTEC geschlossen.

Ein weiterer Bericht soll im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister